



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin
Verband kommunaler Unternehmen
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

07.05.2020
Bearbeitet von

Tim Bagner (DST)
Telefon +49 30 37711-610
Telefax +49 30 37711-609
E-Mail: tim.bagner@staedtetag.de

An die Chefinnen und Chefs der
Staats- und Senatskanzleien der
Länder

Dr. Torsten Mertins (DLT)
Telefon +49 30 590097-311
Telefax +49 30 590097-400
E-Mail: torsten.mertins@landkreistag.de

per E-Mail

Dr. Holger Thärichen (VKU)
Telefon +49 30 58580-160
Telefax +49 30 58580-102
E-Mail: thaerichen@vku.de

Keine Abdichtungskomponente für neue Deponieabschnitte der Klasse 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Nummer 10 der Empfehlungen der Ausschüsse vom 04.05.2020 (BR-Drs. 160/1/20) zur Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnis-Verordnung und der Deponieverordnung haben die Ausschüsse empfohlen, das Erfordernis einer Abdichtungskomponente für neue Deponieabschnitte der Klasse 0 vorzugeben. Damit greifen die Ausschüsse einen Punkt aus dem Referentenentwurf wieder auf, der im Kabinettsbeschluss zurecht bereits gestrichen worden war (BR-Drs. 160/20).

Diese neue Anforderung ist jedoch weder EU-rechtlich erforderlich noch sachgerecht. Darüber hinaus würde sie mittelbar zur praktischen Abschaffung der Deponieklasse 0 führen und somit regionale Kapazitätsengpässe verschärfen sowie die Entsorgung geringstbelasteter mineralischer Abfälle drastisch verteuern. Bereits heute stellt die Entsorgung mineralischer Abfälle in vielen Teilen der Republik eine Herausforderung dar und führt zu spürbaren Erhöhungen der Baukosten.

Wir bitten Sie deshalb dringend, die Nr. 10 der Änderungsempfehlungen im Bundesratsplenum abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Detlef Raphael
Beigeordneter des Deutschen
Städtetages

Dr. Kay Ruge
Beigeordneter des Deutschen
Landkreistages

Dr. Holger Thärichen
Geschäftsführer der Sparte
Abfallwirtschaft und
Stadtsauberkeit VKS
des VKU